

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der ev.-luth. Kirchengemeinde Steimbke

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Steimbke legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

»Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

»Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

»Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden, zudem ist ein Beitrag zu den während des Konfirmationsunterrichts entstehenden Kosten für Arbeitsmaterialien etc. in Höhe von 20€ pro angemeldetem Jugendlichen zu entrichten.

Die Jugendlichen werden zusammen mit ihren Eltern ca. einen Monat vor Beginn des

Unterrichts schriftlich zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Informationsabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert.

Die Erziehungsberechtigten und die Jugendlichen bestätigen jeweils schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des 7. Schuljahres nach den Osterferien und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens 12 Monate. Sie schließt mit der üblicherweise im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert wird.

IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit in der ev.-luth. Kirchengemeinde Steimbke gehören regelmäßiger Unterricht (in der anfänglichen Kennenlernphase wöchentlich, dann als monatlicher Blockunterricht) und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Ausflüge, das Osterprojekt (umfassend Tischabendmahl mit Einführung am Gründonnerstag, Jugendkreuzweg am Karfreitag, Projekttag zu (Jesu) Tod und Sterben mit anschließendem Osternachtsbesuch am Karsamstag) und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet.

Ein genauer Terminplan wird beim ersten Informationsabend verteilt.

Zur Konfirmandenarbeit gehört die Teilnahme an den Blocktagen, dem Landesjugendcamp oder alternativ einem einführenden Blockwochenende und die Teilnahme am Osterprojekt und an Konfirmandentagen, wie z.B. dem sog. Konfi-Cup.

Während der Konfirmandenzeit findet eine viertägige Freizeit statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit und ggf. der bei der Teilnahme am Landesjugendcamp entstehenden Kosten mit einem Zuschuss.

Das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen und die Erziehungsberechtigten beantragen dann die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht.

Über die Freizeit(en) werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten schriftlich vorher näher informiert.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird mit ca. 50 Stunden auf die Gesamtstundenzahl angerechnet (Blockwochenende bzw. Jugendcamp mit 18h, Freizeit mit ca. 20h, Osterprojekt mit ca. 9h, Konfi-Cup o.ä. mit 4h).

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor. Ein Fernbleiben vom Unterricht ohne entsprechende Beurlaubung wird als Abmeldung vom Konfirmandenunterricht gewertet. Eine gehäufte Nicht-Teilnahme am Unterricht kann, nach Ermessen des Pfarramtes, dazu führen, dass Unterricht nachgeholt werden muss bzw. in extremen Fällen eine Zulassung zur Konfirmation verweigert wird (vgl. X. Konfirmation).

V Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Eine Bibel (Ausgabe: beliebig, sofern die Konfirmandinnen in der Lage sind, mit dieser Version zu arbeiten, also das Schriftbild klar lesbar ist (keine Fraktur!) und es sich um eine vollständige Bibelausgabe handelt, also Altes und Neues Testament vorhanden sind). Im Rahmen des Unterrichts wird auch eine gemeinsame Bibelbestellung zum Selbstkostenpreis thematisiert und ermöglicht werden.
- Schreibutensilien und Papier
- Die weiteren Arbeitsmittel, wie Ordner, Kopien, kreative Arbeits- und Bastelmaterialien etc. werden im Rahmen des Konfirmandenunterrichts gestellt. Hierfür wurde ein Materialkostenbeitrag in Höhe von 20€ mit der Anmeldung bereits erhoben.

VI Themen und Inhalte „Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben“

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- die liturgischen Stücke des Gottesdienstes

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel, mit Vaterunser und 10 Geboten, das Apostolische Glaubensbekenntnis)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)

5. Das christliche Gottesverständnis in Beziehung gesetzt zur eigenen Identität und Lebenswelt
 - der trinitarische Gottesbegriff
 - historischer Jesus und verkündigter Christus
 - Theodizee
 - Anfang und Ende des Lebens
6. Diakonie und Weltverantwortung

Weitere Themen:

z.B. das Verhältnis zu anderen Religionen, Krieg und Frieden, etc.

Lernen mit Kopf, Herz und Hand:

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, Fragen zu stellen, sich kritisch mit unserem Glauben auseinanderzusetzen und ihr Christsein konkret werden zu lassen.

Hierzu gehören:

- das eigenständige Gestalten und die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Reflexion über Formen gelingenden Lebens in der Nachfolge Christi
- Möglichkeiten des Umgangs mit Liebe, Freude, Hoffnung kennenzulernen, zu diskutieren und gemeinsam zu gestalten
- Möglichkeiten des Umgangs mit Scheitern, Schuld und Vergebung kennenzulernen, zu diskutieren und gemeinsam zu gestalten
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten werden ihnen eröffnet.

VII

Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Gottesdienst:

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten der Kirchengemeinde teil. Sie sollen innerhalb des Unterrichtsjahres bis zur Konfirmation mindestens 20 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben in all seinen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die

Konfirmandinnen und Konfirmanden lassen sich die Teilnahme am Gottesdienst in einer Gottesdienstbesuchskarte von Kirchenvorstandsmitgliedern oder Liturgen bescheinigen. Gottesdienstbesuche in anderen Kirchengemeinden werden dabei berücksichtigt. Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Taufe:

Nach unserem Selbstverständnis, dass die Konfirmandenarbeit die Grundlage für die Taufe von Jugendlichen und Erwachsenen bildet, laden wir alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden vor der Konfirmation zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Abendmahl:

In unserer Gemeinde sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Zu Beginn des Konfirmandenunterrichts erfolgt bereits eine ausführliche Unterweisung, Einführung und Einübung aller Konfirmanden und Konfirmandinnen in diesen Bereich des kirchlichen Lebens durch die Unterrichtenden.

VIII

Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandenzeit ihrer Kinder mit Interesse zu begleiten sowie an Informationsabenden teilzunehmen. Sie übernehmen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die entstehenden Kosten für die Unterrichtsmaterialien, für das Landesjugendcamp und für die Konfirmandenfreizeit. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens zwei Informationsabende statt.

IX

Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst, den sog. Vorstellungsgottesdienst, kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde.

Ergänzend dazu wird in einem Abschlussgespräch anlässlich des sich anschließenden Konfirmandenabends Wesentliches aus der Konfirmandenarbeit vorgestellt werden. Zu diesem Abend werden die Erziehungsberechtigten, Familien, Patinnen und Paten sowie Mitglieder des Kirchenvorstands eingeladen.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation **kann** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat

Die Zulassung zur Konfirmation **kann** auch versagt werden, wenn besondere Gründe im Verhalten des Konfirmanden / der Konfirmandin die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI
Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 04.11.2015 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2016/2017.
Steimbke, den 04.11.2015

Ev.-luth. Kirchengemeinde Steimbke
- Kirchenvorstand und Pfarramt -
L.S.

.....
Vorsitzende Elke Häsemeyer

.....
Pastor Christian Brouwer / Pastorin Rebekka Brouwer

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort.....Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis Nienburg

.....
Vorsitzender /Vorsitzende
- stellvertretende/r
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Kirchenkreisvorsteher/
Kirchenkreisvorsteherin